

Amtliche Bekanntmachung

Jahresabschluss und konsolidierter Gesamtabchluss 2016

Der Kreistag des Landkreises Hameln-Pyrmont hat in seiner Sitzung am 25.06.2019 -TOP 15- gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG i. V. m. § 129 Abs. 1 NKomVG den vom Landrat gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG für das Jahr 2016 festgestellten Jahresabschluss und konsolidierten Gesamtabchluss beschlossen und dem Landrat vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Gemäß § 129 Abs. 2 S. 2 NKomVG liegen der Jahresabschluss ohne die Forderungsübersicht und der um die Stellungnahmen des Landrates ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreis Hameln-Pyrmont sowie der konsolidierte Gesamtabchluss mit dem Konsolidierungsbericht und mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreis Hameln-Pyrmont für sieben Werkzeuge (außer samstags), beginnend mit dem Tag nach der Bekanntmachung, zur Einsichtnahme im Kreishaus, Amt für Finanzen, Zimmer 2C.10, in Hameln, Süntelstraße 9, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Landkreis Hameln-Pyrmont
Der Landrat

Hameln, den 09.07.2019

gez.

Tjark Bartels